

Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 23.02.2023

TOP: Information Sanierung Sportplatz Schwörstadt

Vor der Gemeinderatssitzung fand ein Vor-Ort-Termin mit den Vereinsvertretern des Turnvereins und des Sportsvereins, Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat und Herrn Kurt Sänger von Rapp Regioplan GmbH, Lörrach, statt. Bei dem Termin wurden den Vereinsvertreter die Sanierungsmaßnahmen vorgestellt. In der anschließenden Gemeinderatssitzung stellte Herr Sänger die geplanten Maßnahmen sowie die Kosten im Gemeinderat vor. Folgende Sanierungsmaßnahme sind vorgesehen:

- Verlegung der Weitsprunganlage
- Einrichtung eines Sperrwurfes für Jugendliche
- Sanierung des Kunststoff-Feldes für die Ausübung von Basketball, Tennis und Hochsprung
- Kugelstoßanlage
- Tartanbahn
- Rasenplatz
- Umkleide- und Sanitärgebäude

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 550.000 € und liegen somit 100.000 € über den im Haushalt veranschlagten 450.000 Euro. Die höheren Kosten sind zum einen dadurch bedingt, dass im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen Betonfundamente und Leerrohre für die spätere Einrichtung einer Flutlichtanlage (hälftige Beleuchtung Sportplatz des Sportvereins und hälftige Beleuchtung des Gemeindesportplatzes) vorgesehen werden. Dies war Wunsch des Sportvereins. Zum anderen begründet sich die Erhöhung in der allgemeinen Erhöhung der Kosten bei den Ausstattungsgegenständen und Tiefbauarbeiten.

Die Sanierungsmaßnahmen können nicht im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden, dies ist auch bedingt durch die Erschließung des Baugebiets „Am Rhein“.

In 2023 sollen nur die veranschlagten Mittel verausgabt werden. Die weiteren Kosten in Höhe von 100.000 € sollen im Haushalt 2024 veranschlagt und auch 2024 ausgegeben werden.

Durch die Erschließung des Baugebiets „Am Rhein“ greift die Rheinbadstraße in den Bereich der Sportanlagen ein (Verbreiterung der Straße und Gehweganlegung). Hier sind noch Gespräche mit dem Erschließungsträger zu führen, inwieweit Kosten vom Baugebiet getragen werden (z. B. für Ballfangzäune und weitere Sicherheitsmaßnahmen).

Die Sanierungsmaßnahme wird vom Land mit 58.000 € gefördert.

TOP: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Rhein“, Schwörstadt, Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB; Billigung des geänderten Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung einer erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung (erneute Offenlage) gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage des Bebauungsplanes vom 16.05.2022 bis einschl. 20.06.2022 zu beraten und zu beschließen. Aufgrund von wesentlichen Änderungen beim Planentwurf, hatte der Gemeinderat zudem über den geänderten Planentwurf

zu beschließen sowie über die durch die Änderungen erforderliche erneute Bürger- und Behördenbeteiligung.

Die Herren Christian Sammel und Hans Welsner, vom Stadtplanungsbüro Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH (fsp) Freiburg, waren in der Sitzung anwesend. Sie stellten die wesentlichen Änderungen der planungsrechtlichen Festsetzungen vor, die eine erneute Offenlage erfordern. Diese sind:

- Aufnahme der Rheinbadstraße in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
- Aufnahme der Festsetzung, dass Schlafräume mit Lüftungseinrichtungen auszustatten sind

Anschließend wurden die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage vorgestellt. Die Anregungen und Stellungnahmen vom Landratsamt Lörrach, FB Umwelt, wurden teilweise in den Festsetzungen berücksichtigt. So wurde zur Berücksichtigung der Lärmemissionen der Bahnlinie die Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen, Lüftungseinrichtungen (Schlafräume) zu installieren.

Keine Lärmschutzmaßnahmen sind erforderlich aufgrund der Lärmemissionen vom Festschopf. Die Schallimmissionen von Veranstaltungen im Festschopf können als „seltene Ereignisse“ bewertet werden.

Nach einem Gutachten der Deutschen Bahn, das im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Hochrheinelektrifizierung erstellt wurde, haben die erschütterungstechnischen Untersuchungen ergeben, dass die Beurteilungswerte eingehalten werden. Somit sind keine Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlich. Die Empfehlung des Landratsamts Lörrach, FB Gesundheit, aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) als Festsetzung im Bebauungsplan aufzunehmen, wurde zum Schutz des Ortsbilds und zur Vermeidung einer Trennwirkung nicht berücksichtigt. Im Bebauungsplanentwurf sind passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Aus der Bürgerschaft kam die Anregung zur Freihaltung der Sichtachsen zum Rhein. Der Städtebauliche Entwurf, auf dessen Grundlage der Bebauungsplanentwurf erstellt wurde, hatte dies bereits abgebildet.

Eine weitere Anregung war die Vorgaben zu Dachform und Dachneigung anzupassen. Sowohl Dachform und Dachneigung wurden in der Sitzung nochmals diskutiert. Ergebnis der Diskussion war, die Dachform beizubehalten, aber die Dachneigung von bislang 30 – 40 % für Sattel- und Walmdächer für die Bereiche WA 2 und WA 3 aufzuweiten.

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschloss, die Dachneigung im WA 2 und WA 3 von bisher 30 – 40 Grad auf 20 – 40 Grad aufzuweiten.
- Der Gemeinderat hat die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen und beschlossen, die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge zu beschließen.

- Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf „Am Rhein“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die erneute Bürger- und Behördenbeteiligung (erneute Offenlage) gem. § 4 a (3) i.V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

TOP: Baugebiet Am Rhein Ausgleichsmaßnahmen für den Teilbereich Fischmatt; Abschluss eines Pachtvertrages

Für die Umsetzung des Baugebiets „Am Rhein“ sind neben den Ausgleichsmaßnahmen im Wald auch Ausgleichsmaßnahmen für Reptilienhabitate umzusetzen. Die Gemeinde hat hierzu keine eigenen Flächen zur Verfügung. Die Einrichtung von Zauneidechsenhabitaten für den Bereich „Fischmatt“ soll daher auf den privaten Grundstücksflächen Fl.Nr. 2673/1, 2672/2 und 2673/3 umgesetzt werden. Zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme sollen die beiden Grundstücke Fl.Nr. 2673/1 und Fl.Nr. 2672/2 von der Gemeinde über einen Zeitraum von 30 Jahren gepachtet werden. Der Entwurf des Pachtvertrages lag dem Gemeinderat vor. Für das Grundstück Fl.Nr. 2673/3 ist kein Pachtvertrag erforderlich. Hier ist die Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahme durch eine dingliche Sicherung möglich.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundstücke Flst. Nr. 2673/1, 2673/2, Gemarkung Schwörstadt, zur Bereitstellung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für den Teilbereich „Fischmatt“ zu pachten.

Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, den Pachtvertrag abzuschließen und den Beginn des Pachtverhältnisses vor dem Satzungsbeschluss mit dem Privateigentümer festzulegen für die Dauer von 30 Jahren (§ 3) und unter § 4 die jährliche Pacht bis maximal 1.000 € zu verhandeln.

TOP: Beitrittsbeschluss zur verringerten Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditermächtigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt

In der Sitzung am 08.12.2022 hatte der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan 2023 vorberaten. Im Januar 2023 wurde der Wirtschaftsplan durch den Gemeinderat beschlossen und festgestellt. Darin war eine Kreditermächtigung für die Wasserversorgung in Höhe von 543.000 Euro enthalten.

Nach Prüfung durch die Rechtsaufsicht wurde festgestellt, dass das geplante Strukturgutachten mit der Rohrnetzrechnung nicht investiv zu verbuchen ist, sondern die Kosten hierfür im Erfolgsplan veranschlagt werden müssen.

Da Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen, musste die Kreditermächtigung nunmehr auf 513.000 Euro verringert werden. Der Gemeinderat musste zu der Entscheidung der Kommunalaufsicht einen sogenannten Beitrittsbeschluss fassen. Eine Änderung des Wirtschaftsplans ist nicht erforderlich.

TOP: Kommunale Bezuschussung musikalischer Ausbildung an Musikschulen ab 01.01.2023

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Musikschule Rheinfeldern e.V.**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Musikschule Bad Säckingen**

Der Gemeinderat hatte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 bereits über die weitere Bezuschussung der beiden Musikschulen diskutiert und Mittel im Haushaltsplan veranschlagt. In der jetzigen Sitzung hatte sich der Gemeinderat darauf

verständnis, weiterhin beide Musikschulen zur Fortführung ihrer umfassenden Bildungs- und Kulturaufgaben für die Jahre 2023 – 2025 finanziell zu unterstützen. Die Bezuschussung erfolgt jeweils für maximal fünf Jahreswochenstunden. Vom Gemeinderat wurden folgende maximalen Zuschussbeträge festgelegt:

Musikschule Rheinfeldern:

2023: 5.640,00 €

2024: 5.780,00 €

2025: 5.925,00 €

Musikschule Bad Säckingen

2023: 4.620,00 €

2024: 4.991,34 €

2025: 5.116,12 €

TOP: Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Wasserleitung ab B 34 bis Bahnlinie in der Rheinstraße, Gemarkung Schwörstadt

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Verdolung des Dorfbachs in der Rheinstraße soll auch die Wasserleitung ab B 34 bis zur Bahnlinie erneuert werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Ausführungsphase, an das Planungsbüro Süd West GmbH, Lörrach, zu vergeben. Die Kosten für die Planungsphase belaufen sich auf 28.515,66 € und für die Ausführungsphase auf 50.270,48 €, also gesamthaft auf 87.786,14 € brutto.

TOP: Vergabe abgehängte Decken in der Schule am Heidenstein

Mit der Beauftragung der Firma Ays, die elektrische Infrastruktur für den Digitalpakt in der Schule am Heidenstein zu verlegen, sind nunmehr noch in den Fluren und im Treppenhaus die Decken abzuhängen, um die Kabel zu verbergen. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Anbieter, die Firma Tumba Bauservice, Rheinfeldern.

TOP: Bauantrag: Leichtbauhalle – Abmessungen 20 m x 20 m in Schwörstadt, Gewann „Vogelacker“, Schwörstadt, Grundstück Lgb.Nr. 2814

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Es liegt auf dem Werksgelände der Kreismülledeponie Lachengraben. Auf dem Gelände soll eine Leichtbauhalle gebaut werden, die Lagerzwecken dient. Die Tragkonstruktion wird aus gehärteten Aluminiumprofilen erstellt. Die Dacheindeckung, Giebel- und Seitenverkleidung erfolgt mit Trapezblech. Die Halle wird mit Erdnägeln im Boden verankert.

Das Gebäude hat eine Grundfläche von circa 20 m x 20 m. Eine Traufhöhe von circa 4,30 m. Im Gebäude selbst sind keine dauerhaften Arbeitsplätze vorhanden.

Das anfallende Regenwasser der Dachfläche wird über ein Regenfallrohr in das bestehende Netz des Bestandbetriebes eingeleitet.

Der Bauantrag wird vom Landratsamt Lörrach Abt. Umwelt und dem Baurechtsamt Rheinfeldern geprüft.

Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zustimmend zur Kenntnis.